

Vorlage-Nr.: **3661-2023/DaDi**

Fachbereich: 610 - Schulservice, Volkshochschule

Beteiligungen: *EB - Erster Kreisbeigeordneter*
L - Landrat

Produkt: **1.03.09.05 Pakt für den Ganzttag**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Kompensation der Elternbeiträge für ganztägige Angebote an Förderschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Die Erhebung von Elternbeiträgen für den Pakt für den Ganzttag an Förderschulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Primar- und Sekundarstufe kann über die Landesressource kompensiert werden, wenn die organisatorischen Voraussetzungen dafür vorliegen:

- Der Angebotsträger im Pakt für den Ganzttag und im Profil Sek I ist identisch.
- Alle Schülerinnen und Schüler besuchen den Ganzttag bis 14:30 Uhr.
- Jahrgangsübergreifende Ausgestaltung der integrierten Bildungs- und Betreuungsangebote
- Räumlichkeiten, um Bildungs- und Betreuungsangebote bis 14:30 Uhr gewährleisten zu können, sind vorhanden.
- Die Mittagessenversorgung für alle Schülerinnen und Schüler muss gewährleistet sein.
- Es dürfen zur Rückfahrt um 14:30 Uhr keine zusätzlichen Rückfahrten anfallen.

Begründung:

Die Finanzierung des Pakts für den Ganzttag durch das Land Hessen und den Landkreis Darmstadt-Dieburg unterscheidet sich an Förderschulen nicht von der Finanzierung an Grundschulen oder Schulen mit Grundstufen.

Im Schuljahr 2023/24 ist die Bemessungsgrundlage der

- Finanzierung des Landes Hessen $0,0095 \times 50.000,-$ Euro $\times$ Gesamtzahl Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule basierend auf der Herbststatistik des Vorjahres
- Finanzierung des Landkreises Darmstadt-Dieburg 112,- Euro pro Kind zzgl. 10% Umlage bzw. einem Sockelbetrag von 22.491,- Euro zzgl. 10% Umlage.

Schulen mit Sekundarstufe I und in dieser ganztätig arbeitend nach Profil (gemäß der Richtlinie für ganztätig arbeitende Schulen in Hessen nach § 15 Hessisches Schulgesetz) erhalten die Profilzuweisung in Stelle und Mitteln prozentual zur Grundunterrichtszuweisung.

Förderschulen können gemäß Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB) vom 15. Mai 2012 eine höhere Stundengrundversorgung erhalten als Grundschulen oder Schulen mit Grundstufen.

Überdies können Förderschulen aufgrund des Förderschwerpunktes jahrgangsübergreifend arbeiten und ebenfalls die ganztätigen Angebote im Rahmen integrierter Bildungs- und Betreuungsangebote miteinander verzahnen.

Daher kann die ergänzende Finanzierung der ganztätigen Angebote in der Primarstufe aus Elternbeiträgen unter bestimmten organisatorischen Voraussetzungen in den Förderschulen entfallen:

- Der Angebotsträger im Pakt für den Ganzttag und im Profil Sek I ist identisch.
- Alle Schülerinnen und Schüler besuchen den Ganzttag bis 14:30 Uhr.
- Jahrgangsübergreifende Ausgestaltung der integrierten Bildungs- und Betreuungsangebote
- Räumlichkeiten, um Bildungs- und Betreuungsangebote bis 14:30 Uhr gewährleisten zu können, sind vorhanden.
- Die Mittagessenversorgung für alle Schülerinnen und Schüler muss gewährleistet sein.
- Es dürfen zur Rückfahrt um 14:30 Uhr keine zusätzlichen Rückfahrten anfallen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Alternativen:

Teilweise ist der Verzicht auf die Erhebung von Elternbeiträgen bereits gelebte Praxis, aber bislang ohne Beschlusslage, daher wird keine Alternative gesehen.